

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2011

Nr. 2011/2479

Abrechnung: Gerlafingen, Haupt- / Kriegstettenstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden

1. Erwägungen

Im Rahmen des Vollzugs der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) wurde ein Lärmsanierungsprojekt über die Haupt- / Kriegstettenstrasse in Gerlafingen erstellt. Da keine genügenden Lärmsanierungsmassnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg realisiert werden können, sind bei allen Gebäuden mit Alarmwertüberschreitungen Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden anzuordnen.

Die folgenden Aufwendungen umfassen die eigentlichen Fenstersanierungen sowie die Rückerstattungskosten für die bereits eingebauten Schallschutzfenster, welche den Anforderungen der LSV genügen. Die Sanierungen sowie die Rückerstattungen wurden in den Jahren 2008 bis 2011 durchgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Rückerstattungen		27'033.90
2.1.2	Sanierungen		266'988.85
2.1.3	Projekt und Bauleitung		123'971.45
	Total Aufwendungen		<u>417'994.20</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2001, Objektkredit 6035.501.06, Konto 348.3	19'395.95	
	2002, Objektkredit 6035.501.07, Konto 348.3	30'030.65	
	2004, Objektkredit, Projektnummer 2TK.20300.07.007	5'500.00	
	2005, Objektkredit, Projektnummer 2TK.00355	100'000.00	
	2008, Objektkredit, Projektnummer 2TK.00355	<u>500'000.00</u>	
	Total Kredite		654'926.60
	./. Zahlungen an Dritte		<u>417'994.20</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>236'932.40</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	417'994.20	
	Abzüglich Bundesbeiträge	<u>117'038.00</u>	
		300'956.20	
	Total Gemeindebeitrag: 33,13 % von Fr. 300'956.20		99'706.80
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>97'500.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>2'206.80</u>

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über den Einbau von Schallschutzfenstern entlang der Haupt- / Kriegstettenstrasse in Gerlafingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 417'994.20**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 2'206.80** der Einwohnergemeinde Gerlafingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00355.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/sch)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
 Gemeindepräsidium Gerlafingen, 4563 Gerlafingen
 Gemeindeverwaltung Gerlafingen, 4563 Gerlafingen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)